



99043007035000

Grundbuchabschrift oder Grundbuchausdruck beantragen (Stadt Karlsruhe)

Heruntergeladen am 13.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6002545-99043007035000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043007035000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuchabschrift oder Grundbuchausdruck beantragen (Stadt Karlsruhe)
Leistungsbezeichnung II	Grundbuchabschrift oder Grundbuchausdruck beantragen (Stadt Karlsruhe)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 12 Grundbuchordnung (GBO), Grundbucheinsicht und Abschrift
	§ 131 Grundbuchordnung (GBO), Ausdruck und amtlicher Ausdruck
	§§ 44, 45, 78 Grundbuchverfügung (GBV), Abschriften und Ausdrucke aus dem Grundbuch)
	§ 35a Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) Grundbucheinsichtsstelle Kostenverzeichnis (Anlage 1 zum GNotKG)
Teaser	Berechtigte Personen können eine Abschrift oder einen Auszug aus dem Grundbuch beantragen.
Volltext	Berechtigte Personen können eine Abschrift oder einen Auszug aus dem Grundbuch beantragen.
Erforderliche Unterlagen	 Personalausweis oder Reisepass Im Vertretungsfalle zusätzlich eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers oder des Berechtigten Unterlagen aus denen sich das berechtigte Interesse ergibt (z.B. Testament, Schreiben des Nachlassgerichts, Mietvertrag o.ä.)
Voraussetzungen	Grundbuchabschriften erhalten
	 Eigentümerinnen und Eigentümer eingetragene Berechtigte oder Gläubiger Personen, die ein berechtigtes Interesse zur Einsichtnahme glaubhaft belegen können
Kosten	Unbeglaubigte Grundbuchabschrift: 10,00 Euro





Modul	Sachverhalt
	Beglaubigte Grundbuchabschrift: 20,00 Euro
	Hinweis: beglaubigte Abschriften können nicht per E-Mail versand werden.
Verfahrensablauf	Online-Antrag
	Füllen Sie bitte den unter "Onlineantrag und Formulare" aufgelisteten Antrag aus. Eine Kopie des Ausweises ist zwingend hochzuladen. Gegebenenfalls können weitere Anlagen hochgeladen werden.
	Antragsstellung per Post
	Es sind dem Antrag Kopien der genannten Unterlagen beizufügen.
	Hinweis: Beglaubigte Grundbuchabschriften können nur per Post verschickt werden und nicht per E-Mail.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Stadtverwaltung Karlsruhe und das Grundbuchamt (hier: im Amtsgericht Maulbronn) haben gleichberechtigt die Möglichkeit Ihnen diesen Service anzubieten.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	